



Bauherrenmappe

Alle Informationen zu Ihren Erdgas- und
Trinkwasser-Hausanschlüssen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ihre Ansprechpartner
3. Unser Netzgebiet
4. Angebotserstellung
5. Hausanschlussstrasse
6. Hauseinführung
7. Hausanschlussraum
8. Ausführung des Hausanschlusses
9. Wasser-Hausinstallation
10. Gas-Hausinstallation
11. Inbetriebnahme der Trinkwasserinstallation (Zählersetzung)
12. Inbetriebnahme der Gasinstallation (Zählersetzung, Druckprüfung)
13. Checkliste

Anhang:

- Trinkwasserinstallation: Antrag auf Neusetzen eines Wasserzählers
- Gasinstallation: Anmeldung einer Kundenanlage Gas
- Titelblatt des Liegenschaftsplan (Muster)
- Grundbucheintrag: Mustertext
- Auszug aus AVBWasserV
- Auszug aus NDAV
- Bauwasserantrag

1. Einleitung

Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

als Bauherr/in stehen Sie vor vielen Entscheidungen, die wichtig sind, damit Sie sich in Ihrem neuen Heim rund um wohl fühlen.

In dieser Bauherrenmappe haben wir Informationen zu Ihrer Versorgung mit Trinkwasser und Erdgas zusammengestellt. Diese soll Ihnen helfen, sich in der turbulenten Zeit, die ein Hausbau mit sich bringt, zurecht zu finden.

Natürlich können wir uns in dieser Broschüre nur auf die wichtigsten Informationen beschränken. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne persönlich zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Beratungstermin mit uns.

Wir wünschen Ihnen eine möglichst reibungslose und erfolgreiche Bauzeit!

2. Ihre Ansprechpartner



Beratung, Angebot, Rechnung

Herr Rainer Illert

Tel.: 06206 – 9284 851

E-Mail: rainer.illert@energieried.de



Termin, Verlegung, Anschluss

Herr Lars Stutzkeitz

Tel.: 06206 – 9284 824

E-Mail: lars.stutzkeitz@energieried.de



Termin, Verlegung, Anschluss

Herr Olaf Kokott

Tel.: 06206 – 9284 8292

E-Mail: olaf.kokott@energieried.de

3. Unser Netzgebiet

Die ENERGIERIED betreibt die Trinkwasser- und Erdgas-Versorgungsnetze in Bürstadt und Lampertheim und deren Stadtteilen.

Bitte beachten Sie die folgenden Ausnahmen:

- In Bürstadt-Boxheimerhof erfolgt die Trinkwasserversorgung durch die EWR.
- In Lampertheim-Rosengarten findet keine Erdgas-Versorgung statt.

4. Angebotserstellung

Bevor wir für Ihren Netzanschluss ein maßgeschneidertes Angebot erstellen können, benötigen wir von Ihnen die nachfolgenden Unterlagen und Informationen:

- **Titelblatt des Liegenschaftsplan**
(wenn nicht vorhanden, dann Deckblatt Bauantrag)
- **Lageplan zum Liegenschaftsplan**
(zeichnerischer Teil)
- **Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss**
(mit Angabe der Einführungsstelle)
- **Anzahl der Geschosse**
- **Bei Gasanschluss:**
Wärmebedarfsberechnung (Energieausweis)
- **Art der Hauseinführung:**
Einzel-Sparte-Hauseinführung oder Mehr-Sparten-Hauseinführung?
- **Bei Mehr-Sparten-Hauseinführung (MSH):**
Hier benötigen wir Vertragsunterlagen der ggf. beteiligten Fremdversorger
 - EWR (Strom)
 - Stadtwerke Weinheim (Strom Hüttenfeld)
 - Telekom
 - Unitymedia
- **Bauwasser**
Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Bauwasser benötigen.
(Informationen zum Thema im Text auf der Folgeseite)
- **Kanalanschluss**
Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie zeitgleich den Kanalanschluss verlegen lassen.
(Für den Kanalanschluss ist das Tiefbauamt der Stadt verantwortlich)
- **Kontaktdaten:**
Tel. Nr.:
Mobile:
E-Mail:

Preisbasis

Grundlage für unser Angebot sind unsere aktuellen Preisblätter, welche Sie unter www.energiertied.de einsehen können. Mit der Bestätigung des Angebotes durch Ihre Unterschrift erteilen Sie uns den Auftrag zur Herstellung des oder der Netzanschlüsse.

Angebotsinhalt

Das Ihnen zukommende Angebot umfasst folgende Blätter:

- Angebot
- 2x Auftragserteilung inkl. Kundeninfo
- 2x Trassenfestlegung
- 2x Wasserversorgungsvertrag und/ oder Netzanschlussvertrag Gas

Auftragserteilung

Sie erteilen den Auftrag indem Sie uns je eine Ausführung der folgenden Unterlagen unterschrieben zurücksenden: Auftragserteilung, Trassenfestlegung, o.g. Vertrag.

Grundbucheinträge

Werden Hausanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist vom Bauherrn eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der ENERGIERTIED GmbH & Co. KG einzuholen und vorzulegen. Die Unterschrift auf dem Dokument muss beglaubigt sein. Einen passenden Mustertext zur Vorlage beim Ortsgericht sendet Ihnen gerne Herr Illert auf Antrag.


Bauwasser oder Standrohr?

Wasser ist im Rahmen von Baumaßnahmen unverzichtbar. Hierzu können wir Ihnen folgende Möglichkeiten anbieten:

- Bauwasser ist die Bereitstellung eines Zapfhahnes und eines Bauwasserzählers zur Wasserentnahme. Dabei wird an eine auf dem Grundstück vorhandene Leitung ein Bauwasserzähler angeschlossen. Die Kosten für diese Leistung belaufen sich auf 161,85 €. Den Bauwasserantrag sendet Ihnen gerne Herr Illert auf Anfrage.
- Ein Standrohr ermöglicht den Bezug des Wassers vom nächstgelegenen Hydranten. Ein in das Standrohr integrierter Wasserzähler erfasst den Verbrauch. Die Kosten für die Entleihe entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Tarifblatt Wasser auf unserer Internetseite.

Zeitlicher Ablauf

Anfrage mit Einreichung aller Unterlagen	Angebotserstellung bei Vollständigkeit aller Unterlagen	Ausführung nach Auftragserteilung (Eingangsstempel)	Inbetriebnahme (Druckprüfung, Zählermontage)
	ca. 14 Tage	ca. 6 Wochen	ca. 3 Tage



Bitte beachten Sie, dass der Zeitplan nur eingehalten werden kann, wenn:

- alle Unterlagen und Informationen vorliegen.
- alle erforderlichen bzw. vereinbarten Vorbereitungen getroffen sind.

5. Hausanschlussstrasse

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen der Versorgungsleitung unter der Straße und der Absperrereinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude oder einen Schacht.

Die Hausanschlussstrasse beschreibt den Verlauf dieser Verbindung.

Trassenplanung

Leitungen sind auf kürzestem Weg, rechtwinklig zur Straße, zu verlegen.

Leitungen müssen dauerhaft zugänglich bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Dies bedeutet, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Garagen, Carports, Terrassen, Außentreppen, Pools, Teichen, Kontrollschächten, Trinkwasserzisternen oder Ähnlichem überbaut werden dürfen. Zu Lichtschächten ist ein Abstand von 80 cm einzuhalten.

Auf Wunsch: Rohrgrabenaushub als Eigenleistung des Kunden

Vor Beginn der Arbeiten besteht die Verpflichtung, sich über die Lage aller im Baustellenbereich evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkunden.

Der Graben auf dem Privatgrundstück kann vom Kunden in Eigenleistung erstellt werden. Im Versorgungsgebiet der ENERGIERIED gelten die folgenden Grabenabmessungen:

Versorgungsart	Grabentiefe in m	Grabenbreite in m
Erdgas	0,9	0,4
Trinkwasser	1,1	0,6
Mehrere Versorgungsleitungen	1,2	0,6

Um spätere Bodensetzungen und damit eine Beschädigung der Leitungen zu vermeiden, muss die Sohle des Rohrgrabens eben und standfest sein. Dies gilt insbesondere für den Grabenabschnitt im Bauraum Ihres Hauses.

Bei Tiefbauarbeiten gilt die DIN 4124

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zugesagten Eigenleistungen zum vereinbarten Termin vollständig und korrekt ausgeführt sein müssen, da sonst eine separate Anfahrt der Baukolonne erforderlich wird. Diese wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Hinweise zur Begrünung Ihres Grundstücks

Baum- oder Strauchbepflanzungen können in einigen Jahren einen erheblichen Wurzelbestand bilden und somit die Versorgungsleitungen verdrängen oder beschädigen. Reparaturarbeiten sind hierbei aufwendig und teuer.

Empfohlen wird daher ein Mindestabstand von 2,50 m zwischen Stammachse und der Versorgungsleitung.

6. Hauseinführung

Bei der Planung der Art wie die Leitung bzw. die Leitungen in das Haus eingeführt werden, kann man zwischen verschiedenen Ausführungen wählen. Die folgende Ausarbeitung zeigt Ihnen die Möglichkeiten auf.

Einzel-Sparte-Hauseinführung (ESH)

Beim Einsatz von ESH wird für jede Sparte (z. B. Trinkwasser) ein Mauerdurchbruch benötigt. Diese Art der Hauseinführung kommt im Bereich von Neubauten nur sehr selten zum Einsatz.

Allgemein

- Kernbohrung oder Mauerdurchbruch: Ø 100 mm (max. 150 mm)
- Mögliche Eigenleistung:
Kernbohrung oder Mauerdurchbruch können durch den Kunden selbst erstellt werden.

Mehr-Sparten-Hauseinführung (MSH)

Die MSH bündelt die Anschlussleitungen für Gas, Wasser, ggf. Strom, Glasfaser/ Telefon. Rohrleitungen und Kabel werden an einer gemeinsamen Stelle in das Gebäude eingeführt. Voraussetzung ist, dass die Dimensionierung der Netzanschlüsse sowie die örtlichen Gegebenheiten es zulassen.

Wir empfehlen die MSH für Reihenhäuser, Einfamilienhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser (bis ca. 5 Wohneinheiten).

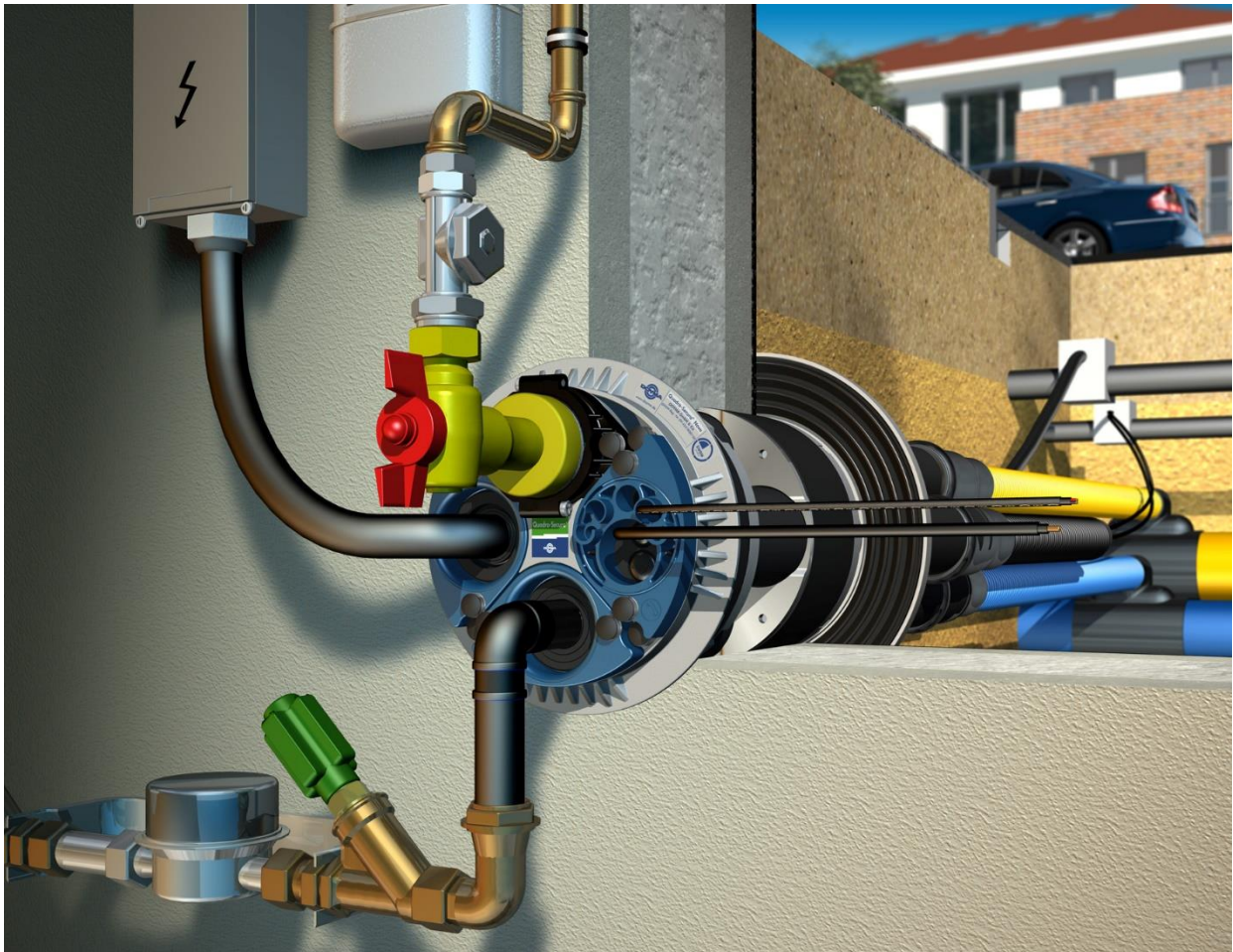
Die Koordination der Anschluss-Erstellung (der betroffenen Sparten) erfolgt zwischen dem Bauherren und uns. Die Verträge muss der Bauherr eigenverantwortlich abschließen.

Vorteile

- weniger Abstimmungsaufwand als bei Einzel-Sparten-Hauseinführungen
- nur ein Mauerdurchbruch
- bessere Raumnutzung
- nur einmal Erdarbeiten bei zeitgleicher Verlegung

MSH für Gebäude mit Keller

- Der Kunde oder der vom Kunden beauftragte Handwerker hat vor dem Baubeginn und nach erfolgter Ausgabe-Terminvereinbarung mit Herrn Illert ein Futterrohr (Hülse für MSH) bei der ENERGIERIED abzuholen.
Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 11:30 Uhr.
- Wird kein Futterrohr verbaut, so ist eine Kernbohrung erforderlich: Ø 200 mm (exakt).
- Das Futterrohr muss von Ihrem Bauunternehmen innen und außen bündig mit dem Mauerwerk, waagrecht, fest und dicht (Quellmörtel) eingebaut sein.
Für die Dichtheit des verbauten Futterrohres haftet der Hauseigentümer.
- Beim Verbauen des Futterrohres müssen die mitgelieferten Verschlusskappen (Deckel) zwingend wegen der erforderlichen Formstabilität genutzt werden.
- Es ist nur das von uns zugelassene Futterrohr zu verwenden.



Quelle: Doyma

MSH für Gebäude ohne Keller

Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss die Hauseinführung vor Erstellung der Bodenplatte gesetzt (eingegossen) werden.

- Der Kunde oder der vom Kunden beauftragte Handwerker hat nach Terminabsprache mit Herrn Illert ein Futterrohr (Hülse für MSH) und die dazugehörigen Schläuche bei der ENERGIERIED vor Baubeginn abzuholen.
Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 11:30 Uhr.
- Die dazugehörigen Schläuche müssen so verbaut werden, dass sie mindestens 30 cm in den offenen Graben ragen, damit die Hausanschlussleitungen ungehindert montiert werden können.
- Es gibt zwei Bauformen der sogenannten Fußbodeneinführung (Fubo)
 - MSH Reihensparte 4 (Anordnung der vier Sparten in einer Reihe)
 - MSH rund (Anordnung der vier Sparten neben bzw. übereinander)
Diese ist für den Einsatz in Ecken sehr vorteilhaft.
- Abweichende Bauformen der Fußbodeneinführung z.B. mit KG-Rohren sind von der ENERGIERIED nicht zugelassen.
- Das Abstandsmaß zwischen Gebäudeaußenkante und MSH sollte einen Meter nicht überschreiten.



Quelle: Doyma

7. Hausanschlussraum

Für den Hausanschluss und die Unterbringung der entsprechenden Zähler muss bei einem Neubau ein zusätzlicher Raum eingeplant werden.

Bei Gebäuden mit max. drei Wohneinheiten darf der Hausanschlussraum einer zusätzlichen Nutzung unterzogen werden (z.B. Waschraum, Hobbyraum o.ä.).

Bei Gebäuden ab vier Wohneinheiten darf der Hausanschlussraum keiner zusätzlichen Nutzung unterzogen werden.

Kostenminimierung

Die Hauseinführung bzw. der Hausanschlussraum sollte zur Straßenseite hin ausgerichtet sein. Nur dann ist die Verlegung vom Verteilnetz im öffentlichen Bereich zu Ihrem Gebäude auf kürzestem Wege und somit kostengünstig möglich.

Planung nach DIN 18012

Um Ihre Hausanschlüsse sicher und regelwerkskonform montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Bauphase Ihres Hauses ausreichend Platz für die Unterbringung berücksichtigt werden. Bindend ist hierbei die DIN 18012.

Hausanschlüsse müssen:

- über allgemein zugängliche Räume oder direkt von außen erreichbar sein.
- an der Gebäude-Außenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.

Hausanschlussräume müssen:

- Wände mit einer Feuerwiderstandsklasse von mind. F30 nach DIN 4102 Teil 2 haben.
- eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben.
- frostfrei und trocken gehalten werden.
- eine abschließbare Tür haben bzw. gegen unbefugtes Betreten gesichert sein.

Zähler und Druckregler müssen:

- jederzeit zugänglich sein und dürfen daher nicht mit Schränken, Regalen, Wandverkleidungen, Haushaltsmaschinen oder ähnlichem zugebaut bzw. zugestellt werden.

Schacht oder Anschlussschrank

Sollten Ihre Hausanschlüsseinrichtung außerhalb Ihres Hauses untergebracht werden müssen, so teilen Sie uns dies bitte mit.

8. Ausführung des Hausanschlusses

Ausführungstermin

Bitte setzen Sie sich, nachdem Sie uns die erforderlichen Unterlagen zugestellt haben, mit uns bezüglich der Terminvereinbarung in Verbindung.

Bitte beachten Sie dabei, dass nach Eingang des von Ihnen unterschriebenen Vertrages für Planung und Koordination eine Vorlaufzeit von mind. 4 bis 6 Kalenderwochen bis zur Ausführung einzuplanen ist.

Voraussetzungen für die Einhaltung von Terminen und Kosten

- Vereinbarte Verlegetflächen und der Hausanschlussraum müssen frei zugänglich sein.
- Vereinbarte Eigenleistungen müssen korrekt erbracht sein.
- Die Vorgaben für Hausanschlussräume müssen erfüllt sein.
- Es dürfen keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Hausanschlussstrasse stehen.

Schutz der Messeinrichtungen (Zähler)

AVBWasserV, §18, Absatz 3:

Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

Bestandsgebäude: Dichtheit der Kellerwand ist durch Kunden zu prüfen

Das Abdichten der im Zuge des Erstellens der Baugrube freigelegten Kellerwand ist kein Leistungsbestandteil der Arbeiten der ENERGIERIED.

Die ENERGIERIED bzw. das von ihr beauftragte Unternehmen verschließt den Mauerdurchbruch und dichtet diesen ab. Für die Dichtheit der übrigen Kellerwand kann von ENERGIERIED keine Gewährleistung übernommen werden.

In Einzelfällen kann es durch die Änderung der Bodenstruktur zu einer Drainagewirkung im Bereich der Baugrube kommen. Ist die bestehende Abdichtung der Kelleraußenwand nicht mehr ordnungsgemäß, kann dies zu Nässeerscheinungen an der Kellerwand kommen.

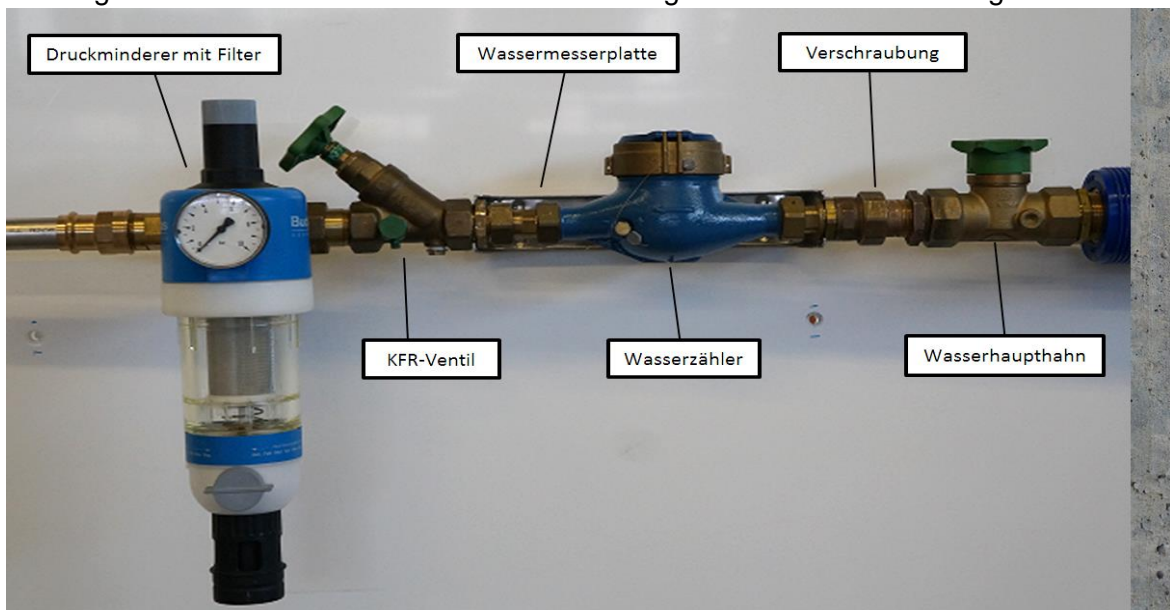
Eventuell erforderliche Abdichtungsmaßnahmen sind vom Hausbesitzer zu prüfen und zu veranlassen.

9. Wasser-Hausinstallation

Trinkwasserinstallationen müssen aus gesundheitlichen Gründen vielen Anforderungen gerecht werden. In dieser Ausarbeitung finden Sie die wichtigsten Punkte. Bitte geben Sie die folgenden Informationen an Ihren Installateur weiter. Vielen Dank.

Allgemein

- Die Installation der Wasserleitungen und –Anlagen in Ihrem Gebäude darf nur von einem Fachunternehmen durchgeführt werden, welches bei uns oder einem anderen Wasser-Versorgungsunternehmen zugelassen ist.
- Von der ENERGIERIED werden der Wasserhaupteinlass und der Wasserzähler montiert.
- Die Wassermesserplatte, das KFR-Ventil, der Druckminderer und der Filter gehören nicht zu den Leistungen der ENERGIERIED.
- Folgende Vorschriften, Richtlinien, Normen und Verordnungen müssen eingehalten werden:
 - DIN 1988 und DIN EN 806 – in der neusten Fassung, Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) – einschließlich der darin zitierten DIN-Normen und des Kommentars.
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)
- Der Wasserhaupteinlass ist die Eigentumsgrenze der ENERGIERIED.
- Das folgende Schaubild *Trinkwasserinstallation* zeigt die Mindestanforderung.



Regenwassernutzung

Die Nutzung von Regenwasser ist grundsätzlich möglich. Über die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Vorgaben erteilt Ihnen Ihr Installateur gerne Auskunft.

Wichtig:

Eine direkte Verbindung zwischen der Trinkwasser- und der Regenwasserinstallation ist verboten. Beide Systeme müssen getrennt voneinander aufgebaut und betrieben werden, da sonst eine massive gesundheitliche Gefährdung für die Bewohner des Hauses und des öffentlichen Netzes entsteht.

Zusätzliche Forderungen der ENERGIERIED an die Trinkwasserinstallation:

1. Vor Beginn der Installationsarbeiten muss die Anmeldung für die Ausführung einer Wasseranlage von einem zugelassenen Vertragsinstallations-unternehmen eingereicht werden. Dies gilt auch für Änderungen und Erweiterungen von bestehenden Anlagen. Erst nach Eingang der Fertigmeldung kann der Wasserzähler gesetzt oder gewechselt werden.
2. Nach jeder Hauptabsperreinrichtung ist eine lösbare Verbindung einzubauen sofern der Wasserzähler nicht direkt danach sitzt und die dortige Verschraubung problemlos zur Auswechslung der Hauptabsperreinrichtung genutzt werden kann.
3. Der Wasserzähler-Anschluss ist mit einem Anschlussbügel komplett mit Verschraubungen und Schiebestück vorzurichten, dies gilt auch bei Veränderungen alter Anlagen.
4. Sitzt der Wasserzähler in einem anderen Raum als die Hauptabsperreinrichtung, (nur in besonders begründeten Fällen), so ist eine zusätzliche Absperrung direkt vor dem Wasserzähler zu installieren.
5. Nach dem Wasserzähler ist eine Absperrung und ein Rückflussverhinderer bzw. eine Kombination einzubauen (KFR-Ventil). Ebenso ein Druckminderer und ein mechanischer Filter bzw. eine Kombination.
7. Da im Versorgungsgebiet der ENERGIERIED der Ruhedruck > 5 bar beträgt, ist unmittelbar nach der Wasserzähleranlage ein Druckminderer einzubauen.
8. Für die Verteilungsleitungen im Keller und für Steigleitungen müssen für Richtungsänderungen Bögen verwendet werden.
9. Anschlussleitungen zum Wasserzähler dürfen nur waagrecht oder steigend verlegt werden (sog. Heber, z.B. Sprung um eine Tür, sind nicht erlaubt).
10. Der Einbau von Druckspülern im Versorgungsgebiet der ENERGIERIED ist generell untersagt. Ausnahmen können gemacht werden
 - a) in Gebäuden, in denen Druckerhöhungsanlagen (immer mit Vorbehälter) eingebaut sind.
 - b) in öffentlichen Gebäuden, z.B. Schulen und Krankenhäusern, sowie in Industriebetrieben, wenn die durch die ENERGIERIED zu überprüfenden Netzdruckverhältnisse dies zulassen.
11. Alle verwendeten und eingebauten Materialien und Geräte müssen vom DVGW geprüft und zugelassen sein.

Privater Zwischenzähler

Sie haben die Möglichkeit durch die Montage eines privaten Zwischenzählers Abwassergebühren zu sparen (z.B. für die Gartenbewässerung).

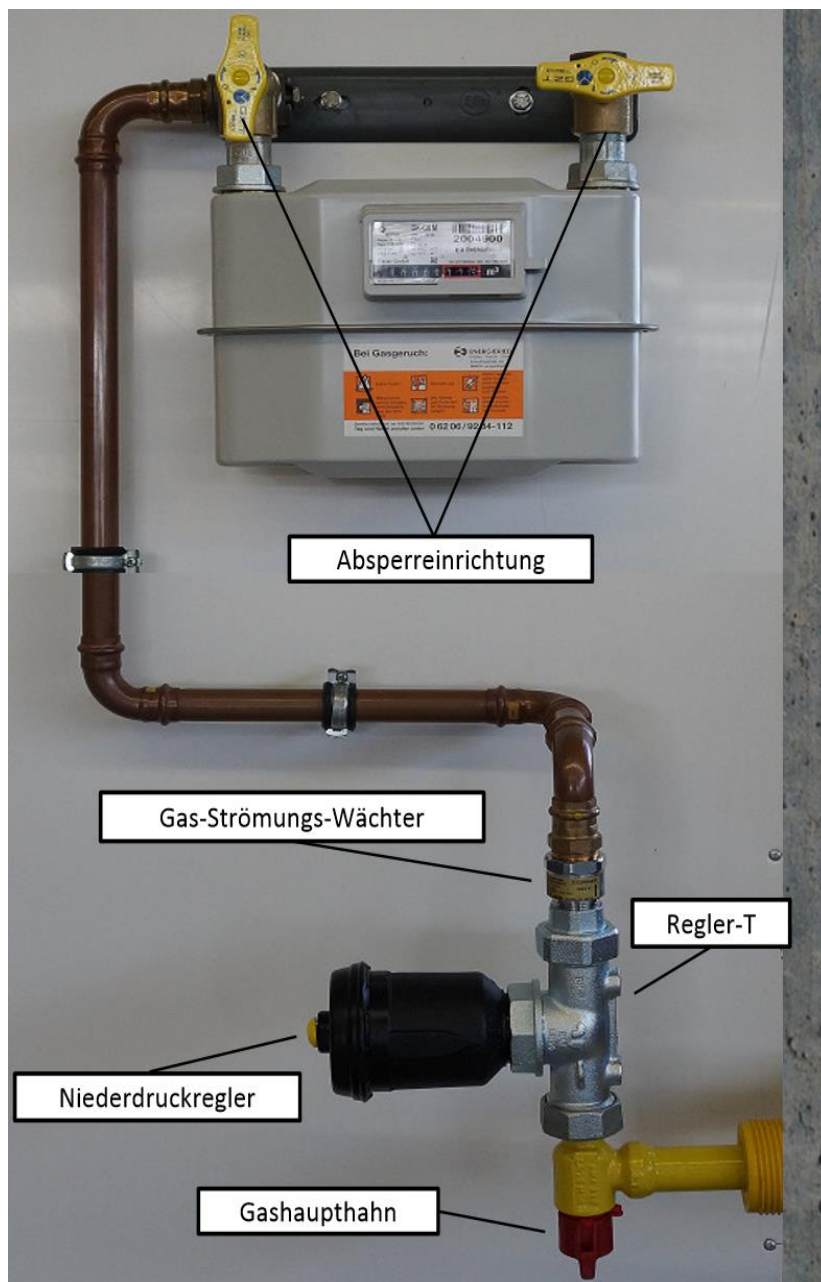
Info unter www.energierted.de

10. Gas-Hausinstallation

Für die Erstellung der Gasinstallation ist Ihr Installateur verantwortlich. Er hat die technischen Regeln der Gasinstallation (TRGI) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Die Installation der Gasleitungen und –Anlagen in Ihrem Gebäude darf nur von einem Fachunternehmen durchgeführt werden, welches bei uns oder einem anderen Gas-Versorgungsunternehmen zugelassen ist.

Bitte geben Sie die folgende Information an Ihren Installateur weiter. Die auf dem Schaubild dargestellten Anforderungen an die Konstruktion sind bindend.



Am Gaszähler muss eingangsseitig eine Absperrereinrichtung mit TAE montiert werden.

11. Inbetriebnahme der Trinkwasserinstallation

Wasserzähler

In Ihrem Gebäude ist bisher noch der Bauwasserzähler montiert, der gegen den regulären Wasserzähler getauscht werden muss. **Dies ist für Sie kostenfrei.**

Grundlage für den Zählerwechsel ist der *Wasserzählerantrag*. Diesen erhält Ihr Installateur gerne auf Anfrage durch Frau Schütz oder Herrn Witzenbacher zugesendet.

Kontrolle durch Kunden

Bitte vergleichen Sie vor dem Ausfüllen des Antrags noch einmal Ihre Trinkwasserinstallation mit unserem Schaubild *Trinkwasserinstallation*. Hat Ihr Installateur alle erforderlichen Bauteile montiert?

Falls nicht, muss er die Installation überarbeiten. Bitte lassen Sie sich direkt von Ihrem Installateur die geforderten Bauteile an Ihrer Installation zeigen.

Ein nachträgliches Überarbeiten der Trinkwasserinstallation verursacht einen zusätzlichen Aufwand und somit unnötige Verzögerungen bei Ihrem Bauvorhaben.

Die Wassermesserplatte, das KFR-Ventil, der Druckminderer und der Filter gehören nicht zu den Leistungen der ENERGIERIED.

Von Ihrem Installateur benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kopie des Installateurausweises
- komplett ausgefüllter Antrag (Inklusive dem Kundenteil)
mit Durchschlag und Stempel auf Antrag + Durchschlag

Terminvereinbarung

Nach Eingang des korrekt ausgefüllten Antrags samt Durchschlag setzen wir uns direkt telefonisch mit Ihnen zwecks Terminvereinbarung in Verbindung.

Bitte denken Sie beim Ausfüllen des Antrags an Ihre Telefonnummer.

12. Inbetriebnahme der Gasinstallation

Gaszähler

In Ihrem Gebäude ist noch kein Gaszähler montiert.

Grundlage für die Zählermontage ist die im Anhang befindliche *Anmeldung einer Kundenanlage Gas*. Diesen erhält Ihr Installateur gerne auf Anfrage durch Frau Schütz oder Herrn Witzenbacher zugesendet.

Kontrolle durch Kunden

Bitte vergleichen Sie Ihre Gasinstallation mit unserem Schaubild *Gasinstallation*. Hat Ihr Installateur alle erforderlichen Bauteile montiert?

Bitte lassen Sie sich direkt von Ihrem Installateur die geforderten Bauteile an Ihrer Installation zeigen.

Ein nachträgliches Überarbeiten der Gasinstallation verursacht einen zusätzlichen Aufwand und somit unnötige Verzögerungen bei Ihrem Bauvorhaben.

Das Regler-T erhält Ihr Installateur von uns.

Von Ihrem Installateur benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kopie des Installateurausweises
- komplett ausgefüllter Antrag (Info siehe oben)
mit Durchschlägen und Stempelung auf Antrag + Durchschlägen

Druckprüfung in Anwesenheit eines ENERGIERIED-Monteurs

Bei Arbeiten an Gasinstallationen verlangt die ENERGIERIED generell von Installateuren die Durchführung einer Druckprüfung in Anwesenheit eines ENERGIERIED-Monteurs.

Den Gaszähler und den Druckminderer montiert unser Mitarbeiter.

Terminvereinbarung für Druckprüfung und Zählersetzung

Ihr Installateur muss uns umgehend nach der Zusendung des ausgefüllten Antrages kontaktieren, damit wir einen Termin für die von ihm durchzuführende Druckprüfung festlegen können.

So entstehen für Sie keine Verzögerungen im Ablauf.

13. Checkliste

Ansprechpartner:

Herr Illert, Tel.: 06206 – 9284 851, rainer.illert@energiesied.de

1. Beratungstermin
2. Unterlagen für Angebotserstellung an ENERGIERIED senden
3. Nach Angebotserhalt: Auftragserteilung

Ansprechpartner:

Herr Stutzkeitz, Tel.: 06206 – 9284 824, lars.stutzkeitz@energiesied.de

Herr Kokott, Tel.: 06206 – 9284 8292, olaf.kokott@energiesied.de

4. Terminabsprache für Ausführung des Hausanschlusses

Ansprechpartner:

Frau Schütz, Tel.: 06206 – 9284 822, nicole.schuetz@energiesied.de

Herr Witzenbacher, Tel.: 06206 – 9284 822, joachim.witzenbacher@energiesied.de

5. Anfordern der für die Installation erforderlichen Unterlagen durch Ihren Installateur:

Wasserinstallation

- Vorgaben der ENERGIERIED (Schaubild und schriftliche Ausarbeitung)
- Wasserzählerantrag

Gasinstallation

- Vorgaben der ENERGIERIED (Schaubild und schriftliche Ausarbeitung)
- Antrag: Anmeldung einer Kundenanlage Gas

6. Terminabsprache für Inbetriebnahme bzw. Zählersetzung

Wasserinstallation: durch Kunden

Gasinstallation: durch Installateur

Ansprechpartner:

Herr Illert, Tel.: 06206 – 9284 851, rainer.illert@energiesied.de

7. Rechnung bezahlen